

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben TOP 39. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 14.07.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ vier weitere TOPs zur Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit identifiziert:

Bei den TOPs 40. bis 42. geht es um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis gem. § 30 der Abgabenordnung.

Bei TOP 43. geht es um eine Grundstücksangelegenheit.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 39. bis 43. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.